

Mobbing...

April 2010

...ein sehr heikles Thema!

Was versteht man unter Mobbing?

Es gibt verschiedene Definitionen von Mobbing. Im Arbeitsrecht definiert sich Mobbing folgendermaßen:

- dass der betroffene Arbeitnehmer von Kollegen oder Vorgesetzten angefeindet, schikaniert oder diskriminiert wird,
- dass er sich in einer unterlegenen Position befindet,
- dass die feindseligen Handlungen über einen längeren Zeitraum hinweg und systematisch vorgenommen werden,
- rechtswidrig sind. Was bedeutet, dass es für diese Handlungen keinen rechtfertigenden Grund gibt (wie es ihn z.B. für harte, aber sachliche Kritik an Arbeitsleistungen gibt).

Werden Sie angefeindet, schikaniert oder diskriminiert? „Was kann Mobbing sein“

- Beleidigungen / Anschreien
- Sexuelle Belästigungen im Sinne von § 3 Abs.4 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Verspottung wegen des Geschlechts, der Hautfarbe, der Nationalität der religiösen / politischen Einstellungen, des Privatlebens
- Zuweisung sinnloser oder dem Arbeitsvertrag offensichtlich nicht entsprechender Aufgaben
- Kurzfristig hintereinander ausgesprochene, offensichtlich nicht gerechtfertigte Abmahnungen
- Häufige und sachlich nicht gerechtfertigte Kritik an den Arbeitsleistungen des Betroffenen
- Vorenthalten von arbeitsnotwendigen Informationen
- und vieles mehr. Der Phantasie sind bekanntlich keine Grenzen gesetzt!

Was sollte man tun, wenn man von Mobbing betroffen ist?

Vorgesetzte und Kollegen unterschätzen oft das im Mobbing liegende Konfliktpotential und nehmen die Betroffenen nicht ernst bzw. weisen diesen die Schuld zu. Ernst zu nehmende Störungen des Betriebsfriedens und der psychischen und physischen Gesundheit der Betroffenen können die Folge sein.

Mobbingopfer sollten daher bereits in einem frühen Stadium Hilfe bei den Betriebs-Personalräten oder bei Beratungsstellen suchen. Sie können aber auch an den Arbeitgeber herantreten, der aufgrund seiner Fürsorgepflicht gehalten ist, den betroffenen Arbeitnehmer vor dem Mobbing der Kollegen / Vorgesetzten zu schützen.

Im Einzelnen sollte man

- nicht vorschnell bzw. von vornherein von "Mobbing" sprechen,
- von seinem Beschwerderecht Gebrauch machen, Fakten u. Beweise sammeln,
- **Kontakt zu Beratungsstellen aufnehmen**, bevor man sich eventuell rechtliche Schritte überlegt.